

da das Pergament zernagt ist; aber ich glaube, dass das Wort 'dictus', mit welchem die folgende Zeile beginnt, auch in Berücksichtigung des Raumes 'Benedictus' zu ergänzen ist. Weder Ughelli noch Gams registrieren ihn unter den Bischöfen von Fiesole, allein es muss bemerkt werden, dass ihre Liste von 'Grusolphus ep. Fesulanus, qui interfuit concilio Romano sub Eugenio II. anno 826', auf Zenobius springt, der eine Schenkung von König Guido erhielt; das Diplom trägt das Datum VII. kal. Junii, anno inc. 890¹⁾. In diesem langen Zwischenraum von 829 bis 890 lässt sich sehr gut der hier genannte Benedict unterbringen, der bisher unbekannt war.

Wir kommen jetzt zu Peter von Arezzo. Ughelli nennt unter den Bischöfen dieser Stadt einen Johannes, welcher 'interfuit Caroli Calvi imp. consecrationi celebratae ab Ansperto arch. Mediol. anno 876'; er lebte noch im folgenden Jahre, aber die Zeit seines Todes ist unbekannt. Nach ihm kommt Peter III, von dem er sagt: 'narratur fuisse episcopus ex privilegio Ludovici Italiae regis anno 901'. Die Zeit seines Antritts ist nicht überliefert, es hindert also nichts anzunehmen, dass er schon vor 890 Bischof gewesen ist, als in Fiesole der obengenannte Benedict den Episcopat führte.

In der Reihe der Erzbischöfe von Ravenna notiert Ughelli einen Dominicus 889—898, welchem Johann XI, der Schreiber der nachstehenden Briefe, folgte. Es scheint mir demnach, dass unser Brief im J. 889 vom Erzbischof Dominicus geschrieben sein kann, da, wie ich schon sagte, die grösste Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass dieser sowohl wie die andern von einem Prälaten jener Stadt ausgegangen sind.

Anmerk. d. Uebersetzers. Bei der Datierung des Briefes musste Porro zu einer falschen Ansetzung kommen, da er sich auf die von Ughelli festgestellten Bischofsreihen für Fiesole und Arezzo stützt. Ughelli's fehlerhafte Listen sind schon von Gams bedeutend verbessert, der unter Arezzo notiert: Peter II. c. 851—867, Johann p. 872—898, Peter III. 901—906. Aber auch diese Angaben lassen sich nach den Regesten bei Dümmler, Gesta Bereng. p. 183, verbessern, wo Johann am 3. Sept. 898, Peter III. am 12. Oct. 900 erwähnt wird.

Es entsteht hier sofort die Frage: Ist in unserm Brief Peter II. oder III. gemeint? Da Theophilact noch im J. 942 und 949 urkundlich erwähnt wird²⁾, so kann er zur Zeit Peters II. noch nicht die Titel geführt haben, die ihm hier beigelegt werden; durch Peter III. also wird die Grenze nach rückwärts gebildet: 899 resp. 900.

Zu einem ähnlichen Resultat kommen wir durch die

1) Dümmler, Gesta Ber., p. 179. L.

2) Gregorovius, Gesch. der

St. Rom, III, 251.